Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 54365 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001242-G0-216

Anlage-Nr. : 21c Seite : 1 / 15

Auftraggeber: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Teiletyp: RC34-758

<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	RC34-758	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Brock Alloy Wheels	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	V7	
Radausführungskennz.:	V7; Lk112	
Radgröße:	7½Jx18H2	
Rad-Einpresstiefe:	51 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	57,10 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	770 kg	
Reifenabrollumfang:	2350 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: VW

Radbefest	Radbefestigung				
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-	
Kürzel				moment	
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5,		140 Nm	
		Schaftlänge 27,5 mm			
BF2		Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm		120 Nm	
BF3		Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		120 Nm	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 54365 nach §22 StVZO Nr. : RA-001242-G0-216

Anlage-Nr.: 21c Seite: 2 / 15

Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
SK	e13*2018/858*00002*				
SKN		3/858*00003*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
55 bis 90	VW Caddy 5 (Frontantrieb)	205/45R18 A93a) GKK) N215) T90) 205/45R18 M+S	A02) bis A10) BF1) E107)		
		A93a) GKK) T90) W215) 205/50R18			
		N215) T89) 205/50R18 M+S T89) W215)			
		215/45R18 T93)			
		225/40R18 GKK) T92)			
		225/45R18			

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
1K	e1*2001/116*0242*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
<u>(kW)</u>		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
55 bis 169	VW Golf 5 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15Zoll oder 16Zoll)	215/40R18 225/35R18 T87)	A02) bis A10) BF2)
		225/40R18 ECE)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1K	e1*2001/	116*0242*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
184	VW Golf 5, R32 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll)	215/40R18 M+S 225/35R18 T87)	A02) bis A10) BF2)
		225/40R18 ECE)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 54365 nach §22 StVZO Nr. : RA-001242-G0-216

Anlage-Nr.: 21c Seite: 3 / 15

Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1K	e1*2001/116*0242*		
1K	e1*2007	/46*0490*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 199	VW Golf 6	215/40R18 225/35R18	A02) bis A10) BF2)
		T87) 225/40R18 ECE)	

Typ(en):	o(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
1K	e1*2001/116*0242*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, ge		Auflagen und Hinweise	
77 bis 195	VW Golf 6 Cabrio	205/40R18 N215) T86) 205/45R18 G9S) N215) T86) 215/40R18 N225) 225/35R18 T87) 225/40R18 ECE)		A02) bis A10) BF2)	
		zulässige Reifengröß		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		205/40R18 N215) T86)	225/35R18	A02) bis A10) BF2) V00)	
		205/45R18 N215) T86)	225/40R18	A02) bis A10) BF2) G9S) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1KM	e1*2001/116*0328*		
1KM	e1*2007/	46*0492*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 147	VW Golf 5 Variant, VW Golf 6 Variant, VW Jetta	215/40R18 225/35R18 T87) 225/40R18 ECE)	A02) bis A10) BF2)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 54365 nach §22 StVZO Nr. : RA-001242-G0-216

Anlage-Nr.: 21c Seite: 4 / 15

Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1KP	e1*2001/116*0304*		
1KP	e1*2007/46*0491*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
55 bis 125	VW Golf Plus	205/40R18	A02) bis A10)
	(außer Ausführung Cross Golf)	[786]	BF2)
	01033 0011)	205/45R18	
		T86)	
		215/40R18	
		225/40R18 ECE)	

ABE / EG-Genehmigung(en):			
e1*2001/116*0304*			
		Auflagen und Hinweise	
V Cross Golf	205/40R18 T86) 205/45R18 T86) 215/40R18	A02) bis A10) BF2)	
	e1*2001/ andelsbezeichnungen	e1*2001/116*0304* andelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen V Cross Golf 205/40R18 T86) 205/45R18 T86) 215/40R18	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1K	e1*2007/46*0490*		
AU	e1*2007/46*0623*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 96	VW Golf 7 (Version mit Verbundlenker- Hinterachse)	205/40R18 205/45R18 215/40R18 225/40R18 ECE)	A02) bis A10) BF2) E90)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 54365 nach §22 StVZO Nr. : RA-001242-G0-216

Anlage-Nr.: 21c Seite: 5 / 15

Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1K	e1*2007/46*0490*		
AU	e1*2007/46*0623*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 180	VW Golf 7 (Version mit Mehrlenker- Hinterachse)	205/40R18 N215) T86) 205/45R18 N215) T86) 215/40R18 N225) 225/40R18 ECE)	A02) bis A10) A11) BF2) E91)

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
AU	AU e1*2007/46*0623*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
195 bis 213	VW Golf 7 GTI Clubsport, GTI TCR (Fahrzeuge ohne Serien-Reifengröße 235/35R19)	205/40R18 M+S T86) 205/45R18 M+S T86) 215/40R18 M+S 225/40R18 ECE)	A02) bis A10) BF2) E100a)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
AU	e1*2007/	46*0623*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
206 bis 228	VW Golf 7 R (Fahrzeuge ohne Serien-Reifengröße 235/35R19)	205/40R18 A93a) N215) T86) 205/45R18 N215) T86) 215/40R18 N225) 215/45R18 A01) G01) K25) K97) N225) 225/35R18 A93a) 225/40R18 ECE)	A02) bis A10) BF2) E100a)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 54365 nach §22 StVZO Nr. : RA-001242-G0-216

Anlage-Nr.: 21c Seite: 6 / 15

Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AU	e1*2007/46*0623*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
206 bis 228	Reifengröße 235/35R19)	205/45R18 A93a) N215) 215/45R18 A01) G01) N225) 225/40R18 ECE)	A02) bis A10) BF2) E100)

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
AU	e1*2007/4	16*0623*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
	(Fahrzeuge mit Serien- Reifengröße 235/35R19)	A93) T86)	A02) bis A10) BF2) E100)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
AU	e1*2007/	46*0623*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 100	VW e-Golf	205/40R18 205/45R18	A02) bis A10) BF2)
		215/40R18	
		225/40R18	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 54365 nach §22 StVZO Nr. : RA-001242-G0-216

Anlage-Nr.: 21c Seite: 7 / 15

Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
AUV	e1*2007/46*0627*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 110	VW Golf 7 Variant (Version mit Verbundlenker- Hinterachse)	205/40R18 N215) 205/45R18 N215) 215/40R18 N225) 225/35R18 225/40R18 ECE)	A02) bis A10) BF2) E90)

Typ(en):	yp(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
AUV	e1*2007/	46*0627*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
63 bis 135	VW Golf 7 Variant (Version mit Mehrlenker-Hinterachse)	205/40R18 N215) T86) 205/45R18 N215) T86) 215/40R18 N225) 225/35R18 225/40R18 ECE)	A02) bis A10) BF2) E91)		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
AUV	e1*2007/46*0627*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
213 bis 228	VW Golf 7 R Variant (Fahrzeuge ohne Serien-Reifengröße 235/35R19)	225/40R18	A02) bis A10) BF2) E100a) ECE)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
AUV	e1*2007/46*0627*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
213 bis 228	VW Golf 7 R Variant (Fahrzeuge mit Serien- Reifengröße 235/35R19)	225/40R18	A02) bis A10) BF2) E100) ECE)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 54365 nach §22 StVZO Nr. : RA-001242-G0-216

Anlage-Nr.: 21c Seite: 8 / 15

Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
AUV	AUV e1*2007/46*0627*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
63 bis 110	VW Golf Sportsvan (Version mit Verbundlenkerachse)	205/40R18 T86) 205/45R18 T86) 215/40R18 225/35R18 T87) 225/40R18 ECE)	A02) bis A10) BF2) E90)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
AUV	e1*2007/	46*0627*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 110	VW Golf Sportsvan (Version mit Mehrlenkerachse)	205/40R18 T86) 205/45R18 T86) 215/40R18 225/35R18 T87) 225/40R18 ECE)	A02) bis A10) BF2) E91)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
CD	e1*2007	/46*2014*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 96	VW Golf 8 (Version mit	205/45R18	A02) bis A10) BF1) E90)
	Verbundlenker- Hinterachse)	215/40R18	
	,	225/40R18 ECE)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 54365 nach §22 StVZO Nr. : RA-001242-G0-216

Anlage-Nr.: 21c Seite: 9 / 15

Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
CD	e1*2007/46*2014*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 140	Mehrlenker-Hinterachse)	205/45R18 N215) 215/40R18 N225) 225/40R18 ECE)	A02) bis A10) A11) BF1) E91)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
CD	e1*2007/46*2014*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 195	VW Golf 8 GTD, GTE, GTI (Fahrzeuge ohne Serien-Reifengröße 235/35R19)	225/40R18	A02) bis A10) A11) BF1) E100a) ECE)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
CD	e1*2007/46*2014*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
147 bis 195	VW Golf 8 GTD, GTI (Fahrzeuge mit Serien- Reifengröße 235/35R19)	225/35R18 A01) A93a) G01)	A02) bis A10) BF1) E100)
	,	225/40R18 ECE)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
CD	e1*2007/46*2014*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
221 bis 245	VW Golf 8 GTI Clubsport, R	225/40R18	A02) bis A10) BF1) ECE)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
CDV	e1*2007/46*2180*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 96	VW Golf 8 Variant (Version mit Verbundlenker- Hinterachse)	205/45R18 215/40R18 225/40R18 ECE)	A02) bis A10) BF1)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 54365 nach §22 StVZO Nr. : RA-001242-G0-216

Anlage-Nr.: 21c Seite: 10 / 15

Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
CDV	e1*2007/46*2180*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
110 bis 140	VW Golf 8 Variant (Version mit Mehrlenker-Hinterachse)	205/40R18 A93a) N215) T86) 205/40R18 M+S A93a) T86) 205/45R18 N215) 205/45R18 M+S 215/40R18 N225) 215/40R18 M+S 225/35R18 225/40R18 ECE)	A02) bis A10) BF1)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
E1	e1*2007/46*2033*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
70	VW ID.3	215/55R18	A02) bis A10) A94a) BF3) EF0)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
16	e1*2007/46*0539*		
16H	e1*2007/46*0584*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
77 bis 155	VW Jetta, Jetta Hybrid	205/45R18	A02) bis A10) BF2) E95)
		215/40R18	
		225/40R18 ECE)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 54365 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001242-G0-216

Anlage-Nr. : 21c Seite : 11 / 15

Auftraggeber: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Teiletyp: RC34-758

ABE / EG	-Genehmigung(en):		
e1*2007/46*0539*			
		Auflagen und Hinweise	
a , ab Modell 2014)	205/40R18 T86) 205/45R18 G0S) T86) 215/40R18 225/35R18	A02) bis A10) BF2) E95a)	
	e1*2007/4 bezeichnungen a , ab Modell 2014)	bezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	

ABE / EG-Genehmigung(en):			
e1*2001/116*0211*			
e1*2007/46*0357*			
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
VW Touran 2 (außer Cross)	215/45R18 A93) 215/50R18 A01) G01) 225/45R18 235/45R18	A02) bis A10) BF1) E96a)	
	e1*2001/ e1*2007/ Handelsbezeichnungen VW Touran 2	e1*2007/46*0357* Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen VW Touran 2 215/45R18 A93) 215/50R18 A01) G01) 225/45R18	

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 54365 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001242-G0-216

Anlage-Nr. : 21c Seite : 12 / 15

Auftraggeber: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Teiletyp: RC34-758

- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm

Anzugsmoment: 140 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 54365 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001242-G0-216

Anlage-Nr. : 21c Seite : 13 / 15

Auftraggeber: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Teiletyp: RC34-758

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm

Anzugsmoment: 120 Nm

BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

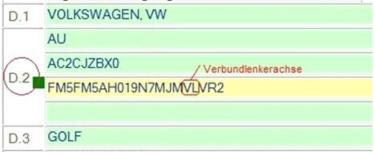
Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge

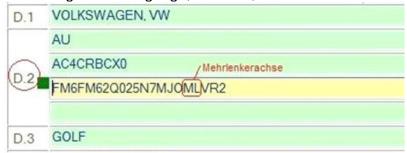
27 mm

Anzugsmoment: 120 Nm

E90) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'VL':



E91) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'ML':



- E95) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
 - e1*2007/46*0539* bis Nachtragsstand 15
- E95a) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
 - e1*2007/46*0539* ab Nachtragsstand 16
- E96a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Touran 2":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0211* ab Nachtrag 36,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0357* ab Nachtrag 14.
- E100) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 235/35R19 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 54365 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001242-G0-216

Anlage-Nr. : 21c Seite : 14 / 15

Auftraggeber: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

- E100a)Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig NICHT mit der Reifengröße 235/35R19 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.
- E107) Nicht geprüft an Fahrzeugausführungen mit Erdgasantrieb.
- ECE) Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen-Kombination nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben ist (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0S) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/50R17, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G9S) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/50R17, 225/40R18, 235/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GKK) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 205/65R15, 225/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K97) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 25° vor und 40° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlaschen sind im oben genannten Bereich umzulegen.
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 54365 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001242-G0-216

Anlage-Nr. : 21c Seite : 15 / 15

Auftraggeber: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Teiletyp: RC34-758

- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 21c mit den Seiten 1-15 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ RC34-758 des Auftraggebers Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH